

Germany-Stuttgart: Consulting services for water-supply and waste consultancy
OJ S 217/2020 06/11/2020
Contract award notice
Services

Legal Basis:

Directive 2014/24/EU

Section I: Contracting authority

I.1. Name and addresses

Official name: Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg

Postal address: Hauptstätter Straße 67

Town: Stuttgart

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postal code: 70178

Country: Germany

Contact person: Dr. Katrin Ilg

E-mail: Katrin.ilg@um.bwl.de

Telephone: +49 711126-1545

Fax: +49 711126-1509

Internet address(es):

Main address: <https://um.baden-wuerttemberg.de/de/startseite/>

I.4. Type of the contracting authority

Ministry or any other national or federal authority, including their regional or local subdivisions

I.5. Main activity

Environment

Section II: Object

II.1. Scope of the procurement

II.1.1. Title

Projektsteuerung des Projektes Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg

II.1.2. Main CPV code

71800000 Consulting services for water-supply and waste consultancy

II.1.3. Type of contract

Services

II.1.4. Short description

Vor dem Hintergrund des Klimawandels bereitet das Land Baden-Württemberg den „Masterplan Wasserversorgung“ vor.

Landesweit, landkreisweise und gemeindefach werden die Strukturdaten zur Wasserversorgung durch Befragung und Begehung vor Ort erhoben. Dies erfolgt durch zu beauftragende Ingenieurbüros.

Es soll die zukünftige Entwicklung der Wasserressourcen der prognostizierten Entwicklung des Trinkwasserbedarfs gegenübergestellt werden. Dafür werden u. a. Quellschüttungen

sowie mittlere und minimale Grundwasserstände erhoben und mithilfe von Klimaprojektionen eine Prognose mit einem Zeithorizont bis 2050 erstellt. Weitere Themen sind der Zustand der Wasserversorgung, die Ersatzversorgung und die Vorbereitung auf Notfälle.

Daraus werden Maßnahmen abgeleitet und kommunenscharfe Handlungsempfehlungen formuliert, um die Wasserversorgung zukunftssicher aufstellen zu können.

Zur Koordination und Steuerung dieses Vorhabens sollen Leistungen der Projektsteuerung vergeben werden.

II.1.6. Information about lots

This contract is divided into lots: no

II.1.7. Total value of the procurement

Value excluding VAT: 799 837,50 EUR

II.2. Description

II.2.2. Additional CPV code(s)

65110000 Water distribution, 79421000 Project-management services other than for construction work, 90713100 Consulting services for water-supply and waste-water other than for construction, 71541000 Construction project management services

II.2.3. Place of performance

NUTS code: DE1 Baden-Württemberg

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Main site or place of performance: Stuttgart

II.2.4. Description of the procurement

Das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg beabsichtigt, Leistungen für die Projektsteuerung des Projektes Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg zu vergeben.

Der „Dürresommer 2018“ hat das Thema Wasser und die bisher selbstverständliche Verfügbarkeit dieser Ressource deutlich ins Bewusstsein der Bevölkerung gebracht. Auch wenn die öffentliche Wasserversorgung nicht eingeschränkt war, trafen einige Kommunen im Land Vorkehrungen für eine Ersatzversorgung. Vor dem Hintergrund des Klimawandels bereitet das Land Baden-Württemberg nun einen „Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg“ (MP WV) vor, in dem landesweit die zukünftige Entwicklung der Wasserressourcen abgeschätzt und die Struktur der Wasserversorgung erhoben wird. Im MP WV soll die zukünftige Entwicklung der Wasserressourcen der prognostizierten Entwicklung des Trinkwasserbedarfs gegenübergestellt werden. Dafür werden die mittleren und minimalen Schüttungen von Quellen sowie die mittleren und minimalen Grundwasserstände erhoben und mithilfe von Klimaprojektionen eine Prognose mit einem Zeithorizont bis 2050 erstellt. Anhand von Prognosen des statistischen Landesamtes wird die Bevölkerungsentwicklung und der zukünftige Trinkwasserbedarf abgeschätzt. Mit Hilfe der Strukturdaten zur Wasserversorgung, die durch Befragung und Begehung vor Ort zu erheben sind, werden Maßnahmen abgeleitet und kommunenscharfe Handlungsempfehlungen formuliert. Die Erhebung wird von beauftragten Ingenieurbüros (IB) aus dem Bereich Wasserversorgung durchgeführt. Es findet eine begleitende Öffentlichkeitsarbeit statt. Interessenvertreter, wie die kommunalen Verbände und die Wasserversorger, sind über einen beratenden Beirat über die gesamte Laufzeit im Projekt eingebunden. Zur Koordination und Steuerung dieses umfangreichen, hochkomplexen und vielschichtigen Vorhabens, soll eine Projektsteuerung durch ein entsprechend qualifiziertes Fachbüro eingerichtet werden (Vergabegegenstand).

Hierzu gehören:

- A) Organisation, Information, Koordination, Dokumentation (handlungsübergreifend),
- B) Koordination der erhebenden Ingenieurbüros / Koordination des Beirats,
- C) Öffentlichkeitsbeteiligung und Öffentlichkeitsarbeit,
- D) Datenmanagement,
- E) Kosten und Finanzierung,
- F) Termine,
- G) Vergabe und Verträge,

In allen Gemeinden Baden-Württembergs soll der Zustand der Wasserversorgung erhoben werden. Die Erhebungen erfolgen landkreisweise. Hierzu wird jeweils ein zu beauftragendes Ingenieurbüro aktiv. Für die Datenerhebung, Qualitätssicherung, Datenauswertung und die Erstellung der Abschlussberichte ist pro Landkreis ein Jahr veranschlagt. Die Dauer wird schwanken, da die Größe sowie die Anzahl der Gemeinden pro Landkreis unterschiedlich sind und auch die Größe der Wasserversorger sehr unterschiedlich ist. Pro Jahr sollen 7-9 Stadt- und Landkreise erhoben werden.

Der Auftraggeber legt Wert darauf, dass für die o. g. Leistungen ein Hauptverantwortlicher Projektsteuerer zur Verfügung steht, der den größten Teil der Leistungen erbringt (geschätzt auf 80 % der Jahresarbeitszeit). Er ist Hauptansprechpartner für den AG. Spezialkenntnisse für die Prüfung und Beurteilung von wasserwirtschaftlichen Gutachten oder Fachkenntnisse im Bereich Öffentlichkeitsarbeit und Datenmanagement können auch von anderen Personen erbracht werden. Der Hauptverantwortliche, sein Stellvertreter sowie die wichtigsten hinzugezogenen Experten sind bei Angebotsstellung namentlich unter Angabe der persönlichen Referenzen zu benennen. Es ist davon auszugehen, dass die Erbringung der o. g. Leistungen insgesamt ca. 120 % der Jahresarbeitszeit einer Person in Anspruch nehmen wird. Insbesondere zu Projektbeginn und in Spitzenzeiten ist von einer Überschreitung der genannten Auslastung auszugehen.

Zuarbeiten geringen Umfangs und geringen Anforderungsgrades wie z. B. Schreib-, Ausfertigungs- und Ablagetätigkeiten können auch durch andere Personen erbracht werden. Siehe auch: [2020/S 134-330621](#) vom 14.7.2020.

II.2.5. Award criteria

Quality criterion - Name: Organisation des Bearbeitungsteams / Weighting: 10

Quality criterion - Name: Bearbeiter / Bearbeitung Projektsteuerung / Weighting: 30

Quality criterion - Name: Bearbeiter / Bearbeitung Fachthema Trinkwasserversorgung / Weighting: 15

Quality criterion - Name: Bearbeiter / Bearbeitung Datenmanagement / GIS / Weighting: 8

Quality criterion - Name: Bearbeiter / Bearbeitung Öffentlichkeitsarbeit / Projektbeirat / Weighting: 8

Quality criterion - Name: Gesamteindruck / Weighting: 9

Price - Weighting: 20

II.2.11. Information about options

Options: yes

Description of options:

Die ausgeschriebene Leistung umfasst die benötigten Leistungen für die kommenden 3 Jahre. Es wird derzeit davon ausgegangen, dass diese Leistungen darüber hinaus in demselben Umfang bis zum Abschluss des Projektes benötigt werden. Es wird daher eine Option (für weitere gleichartige Leistungen) vorgesehen, wonach der zum 31.12.2023 endende Werkvertrag durch den Auftraggeber bis zum 31.12.2026 verlängert werden kann.

§ 14 VgV (4) lautet: „Der öffentliche Auftraggeber kann Aufträge im Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb vergeben, ...

9. wenn eine Dienstleistung beschafft werden soll, die in der Wiederholung gleichartiger Leistungen besteht, die durch denselben öffentlichen Auftraggeber an das Unternehmen vergeben werden, das den ersten Auftrag erhalten hat, sofern sie einem Grundprojekt entsprechen und dieses Projekt Gegenstand des ersten Auftrags war, das im Rahmen eines Vergabeverfahrens mit Ausnahme eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb vergeben wurde; die Möglichkeit der Anwendung des Verhandlungsverfahrens muss bereits in der Auftragsbekanntmachung des ersten Vorhabens angegeben werden; darüber hinaus sind im Grundprojekt bereits der Umfang möglicher Dienstleistungen sowie die Bedingungen, unter denen sie vergeben werden, anzugeben; der für die nachfolgenden Dienstleistungen in Aussicht genommene Gesamtauftragswert wird vom öffentlichen Auftraggeber bei der Berechnung des Auftragswerts berücksichtigt;

Das Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb darf nur innerhalb von 3 Jahren nach Abschluss des ersten Auftrags angewandt werden.“

Diese Möglichkeit soll in diesem Fall angewandt werden, da alle genannten Bedingungen eingehalten werden, bzw. eingehalten werden können:

— Die Wiederholung gleichartiger Leistung ist gegeben, da sich der größte Teil der Arbeiten aus kontinuierlich durchzuführenden Leistungen zusammensetzt. Der Anschlussauftrag ist eine Wiederholung gleichartiger Leistungen aus dem ersten Auftrag,

— Der Grundentwurf ist das Gesamtprojekt Masterplan Wasserversorgung mit seinen festgeschriebenen Anforderungen,

— Auf die Möglichkeit einer Anschlussbeauftragung wird in dieser Bekanntmachung des ersten Auftrags hingewiesen.

Der Auftraggeber kann somit mit dem Auftragnehmer des Erstauftrags über den folgenden, zweiten Auftrag ohne weiteres öffentliches Vergabeverfahren in einem Verhandlungsverfahren ohne Teilnahmewettbewerb verhandeln. Dabei kann eine Verhandlung auch immer zu dem Ergebnis führen, dass keine Einigung erzielt wird. Deshalb besteht für den Auftraggeber keine Verpflichtung den Folgeauftrag an den Auftragnehmer des Erstauftrags vergeben zu müssen. Der Auftraggeber wird den Folgeauftrag nur vergeben, wenn die Verhandlungen ein für ihn zufriedenstellendes Ergebnis erbracht haben. Sollte der Auftraggeber mit Art und / oder Qualität der Leistungserbringung durch den Auftragnehmer der ersten Beauftragung nicht zufrieden sein, werden die Verhandlungen zu keiner Einigkeit führen und die Folgebeauftragung wird nicht zustande kommen.

Die ausschreibende Stelle wird das Verhandlungsverfahren über die Option spätestens bis Mitte 2023 einleiten.

Dabei wird davon ausgegangen, dass aufgrund der Gleichartigkeit der Leistungen keine grundsätzliche Neuverhandlung des Angebots erfolgen wird. Eine etwaige Forderung nach Anpassung des Honorars kann durch den Auftragnehmer oder den Auftraggeber in das Verhandlungsverfahren eingebracht werden. Entsprechende Forderungen haben sich nachvollziehbar an der einschlägigen Vergütungsentwicklung der Leistungsart zu orientieren (z. B. an Indexwerten des statischen Bundesamtes oder des Landesamtes B.-W.).

II.2.13. Information about European Union funds

The procurement is related to a project and/or programme financed by European Union funds:
no

II.2.14. Additional information

Als Erfüllungsort ist zwar Stuttgart, als Sitz des Ministeriums, angegeben. Allerdings werden dem AN keine Räumlichkeiten oder andere technische Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Section IV: Procedure

IV.1. Description

IV.1.1. Type of procedure

Competitive procedure with negotiation

IV.1.3. Information about a framework agreement or a dynamic purchasing system

IV.1.8. Information about the Government Procurement Agreement (GPA)

The procurement is covered by the Government Procurement Agreement: yes

IV.2. Administrative information

IV.2.1. Previous publication concerning this procedure

Notice number in the OJ S: [2020/S 051-121088](#)

IV.2.8. Information about termination of dynamic purchasing system

IV.2.9. Information about termination of call for competition in the form of a prior information notice

Section V: Award of contract

Title:

Projektsteuerung des Projektes Masterplan Wasserversorgung Baden-Württemberg

A contract/lot is awarded: yes

V.2. Award of contract

V.2.1. Date of conclusion of the contract

30/10/2020

V.2.2. Information about tenders

Number of tenders received: 3

Number of tenders received from SMEs: 0

Number of tenders received from tenderers from other EU Member States: 0

Number of tenders received from tenderers from non-EU Member States: 0

Number of tenders received by electronic means: 3

The contract has been awarded to a group of economic operators: yes

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Drees & Sommer Infra Consult und Entwicklungsmanagement GmbH

Postal address: Untere Waldplätze 37

Town: Stuttgart

NUTS code: DE111 Stuttgart, Stadtkreis

Postal code: 70569

Country: Germany

E-mail: info.stuttgart@dreso.com

Telephone: +49 711222933-0

The contractor is an SME: no

V.2.3. Name and address of the contractor

Official name: Holinger AG

Postal address: Galmsstraße 4
Town: Liestal
NUTS code: CH032 Basel-Landschaft
Postal code: 4410
Country: Switzerland
Telephone: +41 6192623-23
Internet address: <https://www.holinger.com/>
The contractor is an SME: no

V.2.4. Information on value of the contract/lot

Total value of the contract/lot: 799 837,50 EUR

V.2.5. Information about subcontracting

Section VI: Complementary information

VI.3. Additional information

VI.4. Procedures for review

VI.4.1. Review body

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe
Town: Karlsruhe
Postal code: 76247
Country: Germany
E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de
Telephone: +49 721926-0
Fax: +49 721926-3985
Internet address: <http://www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html>

VI.4.3. Review procedure

Precise information on deadline(s) for review procedures:

Auszug aus:

„Allgemeine Hinweise zur Anrufung der Vergabekammer“ der Vergabekammer Baden-Württemberg, Regierungspräsidium Karlsruhe, 76247 Karlsruhe vom 26.3.2018:

„... 2. Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf schriftlichen Antrag hin ein. Antrags befugt ist jedes Unternehmen, das ein Interesse am Auftrag oder der Konzession hat und eine Verletzung in seinen Rechten durch Nichtbeachten von Vergabevorschriften geltend macht. Der Antrag ist gem. § 160 Abs. 3 Nr. 1-3 GWB unzulässig, wenn der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften bereits im Vergabeverfahren erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen und in der Regel vor Anrufung der Kammer gerügt hat bzw., wenn der Antragsteller Vergabeverstöße, die bereits aufgrund der Bekanntmachung oder den Vergabeunterlagen erkennbar waren, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Angebotsabgabe/Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt hat. Ferner ist ein Antrag unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind (§ 160 Abs. 3 Nr. 4 GWB).

3. Der Nachprüfungsantrag soll ein bestimmtes Begehren enthalten. Er ist unverzüglich zu begründen (§ 161 Abs. 1 GWB). Die Begründung muss die Bezeichnung des Antragsgegners mit Anschrift, eine Beschreibung der behaupteten Rechtsverletzung mit Sachverhaltsdarstellung und die Bezeichnung der verfügbaren Beweismittel enthalten. Es ist auch darzulegen, dass dem Unternehmen durch die behauptete Verletzung der

Vergabevorschriften ein Schaden entstanden ist oder zu entstehen droht (§ 161 Abs. 1 und 2 i. V. m. § 97 Abs. 6 GWB) und dass gegenüber dem Auftraggeber ordnungsgemäß gerügt wurde (§ 160 Abs. 3 GWB). Die sonstigen Beteiligten sollen, soweit bekannt, benannt werden (§ 161 Abs. 2 GBW).

4. Einen bereits erteilten Zuschlag kann die Kammer nicht wieder aufheben (§ 168 Abs. 2 GWB). Allerdings kann ein Zuschlag bzw. Vertrag unwirksam und damit ein Nachprüfungsverfahren zulässig sein, wenn ein förmliches Vergabeverfahren gar nicht durchgeführt wurde oder der Auftraggeber die Bieter oder Bewerber, deren Angebote nicht berücksichtigt werden sollen, vor Auftragserteilung hiervon nicht informiert hat. Einzelheiten hierzu, auch zu Fristen und Inhalt der Information finden sich in den §§ 134, 135 GWB. In der Regel darf ein Vertrag erst 15 Kalendertage nach Absendung der Information bzw. 10 Kalendertage bei Versand auf elektronischem Wege geschlossen werden.

5. Die Durchführung des Verfahrens löst nach § 182 GWB Gebühren aus, die in der Regel mindestens 2 500,00 EUR und höchstens 50 000,00 EUR betragen. Voraussetzung für eine Verfahrenseinleitung ist die Zahlung eines Vorschusses von mindestens 2 500,00 EUR. Soweit ein Verfahrensbeteiligter unterliegt, hat er die Kosten einschließlich der gegnerischen notwendigen Aufwendungen und ggf. die Kosten der Beigeladenen zu tragen. Hierzu können auch Rechtsanwaltskosten zählen, wenn die Beiziehung eines Bevollmächtigten notwendig war.

6. Die Partei, die unterliegt, kann mit der sofortigen Beschwerde das Oberlandesgericht Karlsruhe anrufen (§ 171 Abs. 3 GWB). Die Beteiligten müssen sich dort grundsätzlich durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen (§ 172 Abs. 3 GWB).“

VI.4.4. Service from which information about the review procedure may be obtained

Official name: Vergabekammer Baden-Württemberg beim Regierungspräsidium Karlsruhe

Town: Karlsruhe

Postal code: 76247

Country: Germany

E-mail: vergabekammer@rpk.bwl.de

Telephone: +49 721926-0

Fax: +49 721926-3985

Internet address: www.rp-karlsruhe.de/servlet/PB/menu/1159131/index.html

VI.5. Date of dispatch of this notice

03/11/2020